

Köln, den 22.12.2025

Stellungnahme:

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Ministerin Paul,
sehr geehrte Frau Ministerin Feller,

die Landeselternschaft der Realschulen unterstützt die Änderungen des Kinderbildungsgesetzes ausdrücklich. Gute frühkindliche Bildung ist keine freiwillige Leistung, sondern eine zentrale bildungspolitische Voraussetzung für Chancengerechtigkeit. Nur wenn alle Kinder mit vergleichbaren Startbedingungen in die Grundschule eintreten, kann ein tragfähiges Fundament für erfolgreiche Bildungswege – auch an den Realschulen – geschaffen werden.

1. Grundsätzliche Bewertung

Frühkindliche Bildung ist von elementarer Bedeutung für eine gelingende Bildungsbiografie. Die ersten Lebensjahre legen die Grundlage für Lernfähigkeit, soziale Teilhabe und Bildungserfolg. Gleichzeitig ist eine verlässliche Kindertagesbetreuung unverzichtbar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Alleinerziehende.

Fachkräftemangel, steigende Anforderungen und finanzielle Belastungen gefährden jedoch zunehmend Qualität und Verlässlichkeit. Der Gesetzentwurf greift diese Problemlagen auf und stellt aus Elternsicht einen wichtigen Schritt zur Stabilisierung des Systems dar.

2. Aktuelle Herausforderungen aus Elternsicht

Eltern erleben vielerorts:

- eingeschränkte Betreuungszeiten,
- kurzfristige Gruppenschließungen,
- häufige Personalwechsel,
- Qualitätsverluste in Bildung und Betreuung.

Dies belastet Familien erheblich und gefährdet Bildungschancen von Kindern. Es besteht dringender Handlungsbedarf, Rahmenbedingungen zu verbessern, Bürokratie abzubauen und nachhaltig in Personal und Qualität zu investieren.

3. Positive Aspekte des Gesetzentwurfs

Eltern begrüßen insbesondere:

- **Stärkung der Sprachbildung und Chancengerechtigkeit**
Die Überführung der Sprach-Kitas in das KiBiz sowie die Einführung der Chancen-Kitas stärken gezielt Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.
- **Fachkräftegewinnung und Qualifizierung**
Die Fortführung der praxisintegrierten Ausbildung, die Förderung von Praxisanleitungen und Fortbildungen sind notwendige Schritte gegen den Fachkräftemangel.
- **Finanzielle Stabilisierung**
Der Ausgleich von Personalkostensteigerungen und zusätzliche Landesmittel schaffen wichtige Voraussetzungen für mehr Verlässlichkeit.
- **Bürokratieabbau**
Vereinfachte Prüfverfahren entlasten Einrichtungen und ermöglichen mehr Fokus auf pädagogische Arbeit.

4. Zentrale Erwartungen und Kritikpunkte der Eltern

- **Flexibilisierung kritisch begleiten**
Die Einführung von Kern- und Randzeiten darf nicht zu Qualitätsverlusten führen. Kinder, die zu Randzeiten betreut werden, dürfen nicht benachteiligt werden. Pädagogische Qualität muss jederzeit gesichert sein.
- **Inklusion verbindlich umsetzen**
Inklusion ist ein grundlegender Anspruch frühkindlicher Bildung. Verfahren zur Feststellung von (drohenden) Behinderungen müssen transparent, zügig und familienfreundlich sein. Zusätzliche Ressourcen müssen tatsächlich bei den Kindern ankommen.
- **Verlässlichkeit statt Dauer-Notbetrieb**
Eingeschränkte Öffnungszeiten und Ausfälle dürfen kein Normalzustand werden. Verlässlichkeit ist ein zentrales Qualitätsmerkmal.

- **Übergang Kita – Grundschule stärken**

Übergänge müssen verbindlich, transparent und unter Einbindung der Eltern gestaltet werden. Bildungsdokumentationen dürfen nur mit elterlicher Zustimmung weitergegeben werden.

- **Elternmitwirkung stärken**

Die klar geregelte und finanzierte Elternmitwirkung auf Landesebene wird begrüßt. Dieses Prinzip sollte konsequent auch auf schulische Strukturen übertragen werden.

- **Evaluation und Transparenz**

Die vorgesehenen jährlichen Datenerhebungen werden ausdrücklich unterstützt. Ergebnisse müssen transparent veröffentlicht und für Nachsteuerungen genutzt werden – ohne zusätzliche Bürokratie für Einrichtungen.

5. Fazit

Das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes ist aus Elternsicht ein wichtiger und richtiger Schritt. Entscheidend wird sein, ob die Reform in der Praxis zu mehr Qualität, Verlässlichkeit und Chancengerechtigkeit führt.

Frühkindliche Bildung ist der erste und entscheidende Baustein der gesamten Bildungskette. Nur wenn hier stabile Strukturen und hohe Qualität gesichert sind, können Kinder ihren Bildungsweg – von der Grundschule bis in die weiterführenden Schulen, einschließlich der Realschulen – erfolgreich gehen. Bei den Änderungen des Kinderbildungsgesetzes wurden die Elternmitwirkung bis auf Landesebene gesetzlich verankert, dieses wünschen wir uns auch für die Schuleltern.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landeselternschaft der Realschulen in NRW